



INFORMATION ZUR GATA (OFFENEN GANZTAGSSCHULE), GYMNASIUM BERCHTESGADEN

Was ist die GATA und wer kann teilnehmen?

Das Angebot der offenen Ganztagschule richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10, deren Eltern sich eine Betreuung Ihres Kindes nach dem Ende des Unterrichts wünschen. Sie können Ihr Kind mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der GATA anmelden. Die Genehmigung und Ihre Anmeldung gilt jeweils für **ein** Schuljahr. Das Betreuungsangebot beinhaltet am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

- eine **betreute Mittagsverpflegung** (12:50 Uhr bis 13:15 Uhr) mit Einnahme des Mittagessens in der Mensa (3,50 - 3,90 €) oder Verzehr von zu Hause mitgenommener Verpflegung
- **gemeinsame Freizeitaktivitäten** (Spiel, Sport, Basteln, Natur und Technik, Kunst, Musik) (13:15 Uhr bis 14:00 Uhr); sie sorgen für Bewegung, erhöhen die Gruppenfähigkeit und fördern die soziale und kreative Kompetenz
- **qualifizierte Hausaufgaben- und Lernbetreuung** (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr): Die Schüler sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen, werden dabei unterstützt, möglichst eigenverantwortlich die Hausaufgaben zu erledigen und anschließend den Lernstoff zu erarbeiten und zu vertiefen. Dabei bekommen sie Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Sie werden zu zielführender Lernplanung und effektiver Arbeitsweise angeleitet.

Die offene Ganztagschule wird von unserem Kooperationspartner **Jonathan Soziale Arbeit** (siehe <http://www.jonathan-soziale-arbeit.de>) von pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Kosten?

Die GATA ist mit Ausnahme des Mittagessens in der Mensa (3,50 - 3,90 €) kostenfrei.

Öffnungszeiten?

Die offene Ganztagschule schließt sich an den Vormittagsunterricht (Ende 12:50 Uhr) an und dauert bis 16:00 Uhr. Sie richtet sich nach den schulischen Öffnungszeiten. In den Ferienzeiten und auch an mobilen Feiertagen wird keine GATA angeboten.

Teilnahmevoraussetzung und Teilnahmeverpflichtung?

Es müssen mindestens **zwei Nachmittage** bis 16:00 Uhr fest belegt werden, es können **drei oder vier Nachmittage** gewählt werden. Die mit der Anmeldung getroffene Wahl der Zahl der Nachmittage ist verbindlich für das ganze Schuljahr; die Betreuungszeiten können bis zum Feststehen des endgültigen Stundenplans in Rücksprache mit den Betreuerinnen und Betreuern geändert werden. Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Im Falle von Krankheit oder sonstiger Verhinderung gelten die Regeln des schulüblichen Entschuldigungsverfahrens.

Noch Fragen?

Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie bitte während der üblichen Öffnungszeiten in der Schule an (montags bis donnerstags bis 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr) oder vereinbaren Sie einen Termin mit der Schulleitung.